KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Bundes Eltern Rat
Gemeinsam für beste Bildung

ELTERNINFORMATION

ZU SCHULISCHEN KONZEPTEN ZUM SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT

KINDER UND JUGENDLICHE BRAUCHEN ÜBERALL SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT – AUCH IN DER SCHULE

Sexuelle Gewalt durch Erwachsene, durch Gleichaltrige und immer mehr durch den Einsatz digitaler Medien ist alltägliche Realität für tausende Kinder und Jugendliche. Sie ist so weit verbreitet, dass Fachleute davon ausgehen, dass es in jeder Klasse ein bis zwei Schüler*innen gibt, die diese belastende Erfahrung gemacht haben.
Schulen nehmen im Kinderschutz eine zentrale Stellung ein. Sie sind der einzige Ort außerhalb der Familie, wo nahezu alle Kinder und Jugendlichen ab dem Schulalter täglich gesehen und erreicht werden können. Lehrkräfte und andere schulische Beschäftigte können Veränderungen ihrer Schüler*innen bemerken, auf ihre Belastungen aufmerksam werden und Unterstützung anbieten. Gleichzeitig können Kinder und Jugendliche aber auch innerhalb der Schule sexuelle Gewalt erleiden – durch Schulpersonal und durch Mitschüler*innen.
Deshalb ist es wichtig, dass Schulen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt entwickeln und umsetzen.

EIN SCHUTZKONZEPT – ZWEI ZIELE

1. Ein Schutzkonzept soll verhindern, dass Schüler*innen sexuelle Gewalt in der Schule erleben müssen.
2. Es soll dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche, die sexuelle Gewalt erleben – auch außerhalb der Schule, zum Beispiel zu Hause oder im Netz –, in ihrer Schule Hilfe finden.

WAS IST EIN SCHUTZKONZEPT? WAS STEHT DRIN?

Ein schulisches Schutzkonzept besteht aus einem Bündel von Maßnahmen:
Es bietet allen schulischen Beschäftigten **Fortbildungen** mit Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt an. Es legt fest, dass Schüler*innen wie Eltern **Präventionsangebote** zur Aufklärung über sexuellen Missbrauch bekommen. Weiter entwickelt das Kollegium einen **Verhaltenskodex.** Er enthält Regeln für Nähe und Distanz zu Schüler*innen, die für alle schulischen **Beschäftigten** gelten. Diese Vereinbarung bietet Schutz für alle: Sie schützt Schüler*innen vor der Anbahnung von sexuell übergriffigem Verhalten und schulische Beschäftigte vor einem unbegründeten Verdacht. Ein Schutzkonzept fördert die **Mitbestimmung** von Schüler*innen und Eltern und legt Wert auf ein funktionierendes **Beschwerdeverfahren** – nicht nur bei sexueller Gewalt. Außerdem gehört ein sogenannter **Interventions- oder Notfallplan** in das Konzept. Er klärt Zuständigkeiten und Abläufe bei einem Verdachtsfall und bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung. Er enthält auch ein **Rehabilitationsverfahren** für den Fall eines unbegründeten Verdachts gegen schulische Beschäftigte.
Damit ein Schutzkonzept gelingt und alle Perspektiven berücksichtigt, wird es nicht „von oben" verordnet, sondern unter Mitwirkung der Beschäftigten, der Schüler*innen und Eltern entwickelt.

INITIATIVE „SCHULE GEGEN SEXUELLE GEWALT"

Das Amt der Unabhängigen Beauftragten und die Kultusbehörden der Länder stehen seit 2016 in einem politischen und fachlichen Dialog, um Schulen aufzufordern und dabei zu unterstützen, Schutzkonzepte zu entwickeln. Fünf Bundesländer haben inzwischen ihre Schulgesetze ergänzt und Schutzkonzepte gegen (sexuelle) Gewalt für jede Schule verpflichtend gemacht. Zur gemeinsamen Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt" gehört ein Fachportal, das die Struktur eines Schutzkonzepts anschaulich macht, Schritte der Erarbeitung genau beschreibt, praxisnahe Anregungen enthält und viele Materialien zur Verfügung stellt: www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de

WEITERE INFORMATIONEN:

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de
www.beauftragte-missbrauch.de
www.hilfe-portal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 22 55 530

www.bundeselternrat.de